

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2004

		2004	2003
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		16.707.777,12	16.573.195,35
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-27.500,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		342.167,18	409.900,15
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.374.241,39</u>	<u>468.602,39</u>
		18.424.185,69	17.424.197,89
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.701.358,67		3.939.084,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.734.108,70</u>	8.435.467,37	<u>4.523.638,17</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.395.553,27		3.441.688,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	859.599,02		<u>819.472,83</u>
- davon für Altersversorgung: € 127.521,45 (i. Vj. € 90.721,78)		<u>4.255.152,29</u>	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.052.886,72	2.137.560,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.908.887,00	1.840.430,17
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	147.592,50
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens		109.534,30	104.991,40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43.978,15	34.423,81
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.018.642,78	1.021.475,45
		<u>906.661,98</u>	<u>-12.145,27</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
14. Sonstige Steuern		30.533,94	29.043,21
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>29.730,15</u>	<u>0,00</u>
16. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		<u>846.397,89</u>	<u>41.188,48</u>

000208

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2004

	Betrag insgesamt	Verwaltung/ Werkleitung	Abteilungs- leitung Wasser/ Abwasser	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Friedhof	Grünflächen	Beleuchtung/ Parken	Bauhof	Straßenreinigung Winterdienst
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	8.505.467,37	80.040,39	3.075,61	3.064.925,66	3.604.532,14	188.281,79	255.857,59	630.972,68	265.886,54	412.094,97
2. Löhne und Gehälter	3.395.553,27	404.666,23	225.820,22	437.023,91	254.100,24	383.655,83	605.180,73	315.730,76	769.385,35	0,00
3. Soziale Abgaben	859.599,02	105.676,65	63.365,89	108.625,98	62.994,76	99.201,89	155.828,80	78.680,15	185.225,10	0,00
4. Abschreibungen	2.052.866,72	62.404,28	82.818,46	639.351,99	885.277,94	155.247,00	58.971,31	72.585,70	95.774,85	2.355,19
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
a) nach der GuV	1.018.642,78	44.011,17	0,00	318.432,93	624.577,99	31.920,69	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus Berechnung von and. Betriebszw.	0,00									
6. Betriebssteuern	30.533,94	4.128,74	308,00	2.888,69	1.908,35	784,83	3.726,22	8.820,60	7.968,51	0,00
7. Andere betriebliche Aufwendungen	2.045.993,83	259.172,45	341.132,74	423.723,45	319.722,89	27.583,38	181.340,74	361.728,11	71.356,86	60.233,21
8. <u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>17.908.676,93</u>	<u>960.089,91</u>	<u>718.620,92</u>	<u>4.994.972,61</u>	<u>5.753.114,31</u>	<u>886.375,41</u>	<u>1.258.705,19</u>	<u>1.488.518,00</u>	<u>1.395.567,21</u>	<u>474.693,37</u>
9. Umlage der Spalte 3	-388.187,87	-388.187,87								
Zurechnung (+)	388.187,87		0,00	128.984,83	138.621,89	21.000,86	22.049,07	35.596,83	30.705,66	11.218,63
Umlage der Spalte 4	-710.252,81		-710.252,81							
Zurechnung (+)	710.252,81			350.864,89	359.367,92					
10. <u>Aufwendungen (1.-9.)</u>	<u>17.908.676,93</u>	<u>571.902,04</u>	<u>6.368,11</u>	<u>5.474.832,33</u>	<u>6.251.124,12</u>	<u>907.376,37</u>	<u>1.280.754,26</u>	<u>1.504.114,83</u>	<u>1.428.302,87</u>	<u>485.902,00</u>
11. Umsatzerlöse	16.707.777,12	384.479,93	0,00	4.832.239,37	6.215.034,31	929.439,91	1.123.046,04	1.313.650,91	1.399.319,83	510.567,02
12. Übrige Erträge	1.923.515,40	31.805,68	6.368,11	1.403.282,86	171.482,97	38.509,01	144.233,86	112.596,11	15.236,80	0,00
13. <u>Betriebserträge gesamt</u>	<u>18.631.292,52</u>	<u>416.285,61</u>	<u>6.368,11</u>	<u>6.235.522,23</u>	<u>6.386.517,28</u>	<u>967.948,92</u>	<u>1.267.279,90</u>	<u>1.426.247,02</u>	<u>1.414.556,43</u>	<u>510.567,02</u>
14. <u>Betriebsergebnis</u>	<u>722.615,59</u>	<u>-155.616,43</u>	<u>0,00</u>	<u>760.689,90</u>	<u>135.393,16</u>	<u>60.572,55</u>	<u>-13.474,36</u>	<u>-77.867,81</u>	<u>-11.746,44</u>	<u>24.665,02</u>
15. Finanzerträge	153.512,45	153.383,43	0,00	0,00	0,00	129,02	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29.730,15	-2.233,00	0,00	31.963,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. <u>Unternehmensergebnis</u>	<u>846.397,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>728.726,75</u>	<u>135.393,16</u>	<u>60.701,57</u>	<u>-13.474,36</u>	<u>-77.867,81</u>	<u>-11.746,44</u>	<u>24.665,02</u>

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenüber dem Vorjahresabschluss ergaben sich folgende Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung:

1. Bedingt durch die Übertragung der Betriebszweige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden aufwandswirksame Rückstellungen für die Abwicklung dieser Betriebszweige, den Einzug der noch offenstehenden Forderungen und für die Archivierung der Geschäftsunterlagen in Höhe von T€ 129 gebildet.

2. Korrespondierend zur Entnahme der Beteiligung an der EVB aus dem Vermögen der Stadtwerke wurde im Wirtschaftsjahr 2004 keine Dividende mehr vereinnahmt. Im Vorjahr wurde ein Ertrag aus dieser Beteiligung in Höhe von T€ 148 ausgewiesen.

3. Gebührenforderungen aus laufenden Widerspruchsverfahren wurden im vorliegenden Jahresabschluss erstmals in voller Höhe (T€ 106) wertberichtigt. Im Vorjahr wurden keine diesbezüglichen Wertberichtigungen vorgenommen.

4. Für die auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erstmalig Rückstellungen in Höhe von T€ 385 gebildet.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Herstellungskosten (aktivierte Eigenleistungen) wurden mit Materialeinzelkosten bzw. Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten, die auf der Basis betrieblicher Vergleichswerte ermittelt wurden, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten; soweit erforderlich, wurde der niedrigere beizulegende Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen (T€ 753) und Pauschalwertberichtigungen (T€ 21) bilanziert.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe des Nennbetrages abzüglich der jährlichen erfolgswirksamen Auflösung in Höhe von 5 % (Wasserversorgung) bzw. 3 % (Abwasserentsorgung) passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die laufende Verbrauchsabrechnung und die Beitragsveranlagung.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Ausgleichszahlungen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (T€ 385), Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten (T€ 337),

Aufwendungen für die Abwicklung der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (T€ 76), Prozessrisiken (T€ 136), Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 84), Rückstellungen für Gutachten (T€ 70) und Urlaubskosten (T€ 65).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt 31.12.2004	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	davon Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.251	2.163	2.180	13.908
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	841	841	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680	680	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	439	439	0	0
Gesamt	20.211	4.123	2.180	13.908

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Miete, Pacht, Leasing) bestehen in Höhe von T€ 124 p.a.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung ergaben sich periodenfremde Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 861.

Im Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen ist die Betriebskostenumlage des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal in Höhe von T€ 2.984 enthalten.

In den Abschreibungen sind ausserplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 74 enthalten.

5. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2004 beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 81,6 gewerbliche Arbeitnehmer, 37,9 Angestellte (i. Vj. 42), eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit und 0,4 Auszubildende.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang zu unterlassen, wurde hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung Gebrauch gemacht (§ 286 HGB).

Der Werkausschuss erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Zusammensetzung von Werkausschuss und Werkleitung:

Werkausschuss:

bis 27. Juli 2004:

Vorsitzender:

Herr Gerald Kocian, Angestellter

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Eckhard Lindner, Rentner

Mitglieder:

Frau Constance Bachmann-Wolf, selbständig

Frau Karin May, Leiterin Geschäftsstelle PDS-Kreisverband

Herr Christian Nielsen, Bürgermeister

Herr Horst Rabe, selbständig

Herr Ralf Malta, selbständig

ab 27. Juli 2004:

Vorsitzender:

Herr Christian Köckert, Landtagsabgeordneter
bis 27. September 2004,

Herr Horst Rabe, selbständig

ab 27. September 2004

Stadtwerke Eisenach
Eisenach

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Frank Pechstädt, Aussendienstmitarbeiter

2. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Torsten Tikwe, kaufmännischer Angestellter

Mitglieder:

Herr Christian Nielsen, Bürgermeister

Herr Martin Ruhkamp, Rechtsanwalt

Herr Herbert Tikwe, Rentner

Werkleitung:

Frau Christa Mittelstädt, (Werkleiterin)

Frau Heike Menz, (Stellvertreterin)

Eisenach, 2. August 2005

Mittelstädt

Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2004

	Stand 01.01.2004		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2004		Vortrag 01.01.2004		Abschreibungen		Stand 31.12.2004		Restbuchwerte		Kennzahlen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	362.759,95	490.517,80	4.750,49	0,00	856.027,24	0,00	183.406,92	140.847,20	0,00	304.253,12	553.774,12	189.353,03	18,42	64,54		
	362.759,95	490.517,80	4.750,49	0,00	856.027,24	0,00	183.406,92	140.847,20	0,00	304.253,12	553.774,12	189.353,03	18,42	64,54		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.358.437,70	128.989,20	1.354.044,92	0,00	7.842.481,52	0,00	1.283.920,02	171.183,25	0,00	1.455.083,27	6.387.398,25	5.074.517,66	2,18	81,45		
	18.336.094,75	953.492,13	453.003,49	0,00	19.742.590,37	0,00	4.154.921,98	488.266,81	0,00	4.853.188,79	15.089.401,58	14.181.172,77	2,52	76,43		
2. Verteilungsanlagen	351.211,42	0,00	0,00	0,00	351.211,42	0,00	186.142,06	20.359,74	0,00	206.501,80	144.709,62	165.069,36	5,80	41,20		
3. Abwasserreinigungsanlagen	44.116.228,13	1.371.949,74	1.617.385,72	0,00	47.105.562,59	0,00	7.631.237,61	790.509,69	0,00	8.421.747,50	38.683.815,09	36.484.990,52	1,68	82,12		
4. Abwassersammelungsanlagen	889.516,13	0,00	0,00	0,00	889.516,13	0,00	336.999,95	56.538,15	0,00	392.538,10	496.978,03	552.516,18	6,24	58,87		
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.192.024,08	389.098,12	3.569,61	106.614,66	3.459.077,13	0,00	2.479.306,44	376.201,66	106.614,66	2.748.893,44	709.183,69	712.717,64	10,88	20,51		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.406.098,88	118.661,68	-3.432.753,93	0,00	92.206,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.206,74	3.406.098,98	0,00	100,00		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.649.611,19	3.943.399,88	-4.750,49	106.614,66	79.481.645,90	0,00	16.072.528,06	1.912.039,52	106.614,66	17.877.952,90	61.603.693,00	60.577.083,13	2,41	77,51		
Summe Sachanlagen	1.603.387,65	0,00	0,00	1.603.387,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.603.387,65	0,00	0,00		
III. Finanzanlagen	1.141.219,95	0,00	0,00	0,00	1.141.219,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.219,95	1.141.219,95	0,00	100,00		
1. Beteiligungen	2.744.587,60	0,00	0,00	1.603.387,65	1.141.219,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.219,95	2.744.587,60	0,00	100,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	79.756.957,74	3.433.917,68	0,00	1.709.982,33	81.480.895,09	0,00	16.235.933,98	2.052.866,72	106.614,66	18.182.206,02	63.298.687,07	63.521.023,78	2,52	77,69		
Insgesamt																

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 der Stadtwerke Eisenach - Eigenbetrieb der Stadt Eisenach -

1. Allgemeines

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2004 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Eisenach und wird auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 HGB erstellt.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2004 haben die Stadtwerke Eisenach einen Jahresüberschuss (verrechnet über die einzelnen Sparten) von insgesamt 846,4 T€ erreicht.

Die Spatenergebnisse einzeln stellen sich wie folgt dar

Betriebszweig	Wirtschaftsplan 2004	Ist 2004	Abweichung
	T€	T€	T€
Wasser	42,4	728,7	+ 686,3
Abwasser	282,0	135,4	- 146,6
Friedhof	32,8	60,7	+ 27,9
Grünflächen	- 5,3	- 13,5	- 8,2
Beleuchtung /Parken	- 1,8	- 77,9	- 76,1
Bauhof	18,0	- 11,7	- 29,7
Straßenreinigung /Außendienste	5,0	24,7	+ 19,7
	373,1	846,4	+ 473,3

Entscheidenden Einfluss auf das positive Betriebsergebnis in Höhe von 846,4 T€ hat der Betriebszweig Wasserversorgung.

Ursache hierfür sind die Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes Mühlhausen vom 20.01.2005.

Danach musste der Prozentsatz der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse für die Trinkwasserversorgung ab dem Kalenderjahr 2000 wieder auf 5 % angehoben werden.

Dem Grundsatz der Stadtwerke, abschreibungsähnlich aufzulösen, wird massiv widersprochen und auf die Rechtsauffassung des Bilanzsteuerreferates des BMF vom 22.01.2002 verwiesen (sachgerecht geschätzter Mindestzeitraum der Netznutzung nur 20 Jahre ertragswirksam).

Bei Betrachtung des kumulierten Ergebnisses des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2004 jedoch mindert sich der zur Verrechnung mit anderen Betriebszweigen noch vorhandene Überschuss auf 436,7 T€, trägt jedoch entscheidend dazu bei, die vorgetragenen Verluste der Budgetbereiche auszugleichen und für den Betrieb gesamt ein

000216

positives Ergebnis von 106,4 T€ vorzutragen (siehe Anlage 1, Entwicklung der Gewinne und Verluste).

2.2 Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 960,50 € Notarkosten und Grunderwerbssteuer für das Grundstück Hainstein erhöht.

Die Betriebszweige Abwasserentsorgung und Beleuchtung /Parken arbeiten ohne wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken.

2.3 Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen

In den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden keine Veränderungen bezüglich Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad vorgenommen.

Aktiviert wurden:

	€	<u>31.12.2004</u> €
Wasserversorgung		
Investitionen	1.052.279,63	
Übernahme Erschließungsgebiete	<u>18.944,62</u>	1.071.224,25
Abwasserentsorgung		
Investitionen	1.385.475,68	
Übernahme Erschließungsgebiete	<u>82.954,43</u>	1.468.430,11
Übrige Betriebszweige		<u>403.745,52</u>
		<u>2.943.399,88</u>

2.4 Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Bis zum 31.12.2004 waren Anlagen im Bau im Wert von 92.206,74 € im Bestand der Stadtwerke. Dabei entfielen auf

Betriebszweig Wasserversorgung	9.672,32 €
Betriebszweig Abwasserentsorgung	53.014,16 €
Sonstige Baumaßnahmen	29.520,26 €

Die Maßnahmen betreffen im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserentsorgung überwiegend Vorkosten zum Neubau Hauptsammler Süd 5. Bauabschnitt.

000217

Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen handelt es sich um Aufwendungen für die Gestaltung der Außenanlagen Heinrichstraße 11 (Fertigstellung 2005).

2.5 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand:	T€	19.144,9
+ Zugang:	T€	132,8
- Entnahme	T€	1.603,4
+ Jahresgewinn 2004	T€	<u>846,4</u>
Endbestand:	T€	18.520,7

Die Sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:	T€	1.003,1
+ Zuführung	T€	940,0
- Auflösung	T€	6,3
- Inanspruchnahme	T€	<u>482,3</u>
Endbestand:	T€	1.454,5

2.6 Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	2004	2003
	€	€
Betriebszweig		
Abwasserentsorgung	6.215.034,31	6.444.630,78
Wasserversorgung	4.832.239,37	4.752.265,11
Friedhof	929.439,91	918.276,93
Beleuchtung	564.003,96	548.355,08
Parkraumbewirtschaftung /Parkhausbetreuung	749.646,95	733.338,84
Grünanlagenpflege	1.123.046,04	1.106.499,27
Bauhof	1.399.319,63	1.416.968,82
Außendienst	510.567,02	511.360,52
Werkleitung	384.479,93	141.500,00
	<u>16.707.777,12</u>	<u>16.573.195,35</u>

000218

2.7 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 6 T€ gesunken und setzt sich zusammen aus

Löhne und Gehälter 3.395,6 T€
soziale Abgaben 859,6 T€

Löhne /Gehalt:

	2004	2003
	€	€
Löhne	1.964.147,89	1.958.761,69
Gehälter	1.223.315,49	1.206.729,12
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	200.269,63	199.646,04
Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit	7.820,26	76.551,78
	3.395.553,27	3.441.688,63

Soziale Abgaben:

	2004	2003
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	710.077,57	708.751,05
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK) incl. pauschaler Lohnsteuer	127.521,45	90.721,78
Berufsgenossenschaftsbeiträge	22.000,00	20.000,00
	859.599,02	819.472,83

Parallel dazu entwickelte sich der Personalstand von

		2004	2003
Arbeiter	durchschnittlich	81,6	85
Angestellte	durchschnittlich	39,3	42

Das auf den ersten Blick erkennbare Missverhältnis zwischen Personalkostenabnahme und Personalbestandsabnahme muss unter dem Aspekt der Zunahme der Arbeitszeit um eine Stunde (38- auf 39-h-Woche ab 01.04.2004) und Tarifierpassungen bzw. – Erhöhungen von durchschnittlich 3,5 % gewertet werden.

000219

2.8 Wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Auch im Jahr 2004 mussten vor dem Hintergrund der Verknappung öffentlicher und privater Mittel die vielfältigsten Aufgaben und Arbeiten am und für den Bürger möglichst qualitativ hochwertig erledigt werden.

Neben einer bedarfsgerechten Wasserver- und Abwasserentsorgung hatten die Stadtwerke wiederum die Pflicht, sich dem Friedhofs- und Bestattungswesen, der Grünflächenpflege, der Stadtbeleuchtung, der Parkraumbewirtschaftung, der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Verkehrssicherung im Dienste des Bürgers zu stellen.

Dabei war es wichtig, das Verständnis der Abteilungs- und Teamleiter für die Kostenrechnung als Instrument der Wirtschaftlichkeitskontrolle weiter zu entwickeln.

Alle Abteilungen sind gehalten, die Kostenrechnung monatlich als Informationsquelle ihres wirtschaftlichen Ergebnisses zu nutzen und ggfs. Korrekturen einzuleiten.

Während in der **Abwasserentsorgung** das Ergebnis gegenüber dem Plan um 146,6 T€ unterschritten wurde, weist die **Wasserversorgung** einen außerplanmäßigen Gewinn von 686,3 T€ aus, dessen Ursache auf Seite 1 des Lageberichts beschrieben ist.

Der **Friedhof** weist nach einem Verlust im Wirtschaftsjahr 2003 nunmehr im Jahr 2004 wieder einen Gewinn von 60,7 T€ aus und gleicht damit pflichtgemäß nach § 8 ThürEBV den noch aus 1999 nicht ausgeglichenen vorgetragenen Verlust von 33,5 T€ aus und mindert damit zusätzlich den Verlust des Jahres 2000 um den Betrag von 27,2 T€.

Der in der Abteilung **Grünflächen** ausgewiesene Verlust in Höhe von 13,5 T€ ist Folge der Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes Mühlhausen vom 20.01.2005. Hier ordnet das Finanzamt Leistungen für die Herrichtung, Instandhaltung und Reinigung der DSD-Standplätze nicht den hoheitlichen Aufgaben, sondern wirtschaftlichen Tätigkeiten zu.

Damit unterliegt dieselbe der Umsatzsteuerpflicht rückwirkend. Die verbuchte Zahlungsverpflichtung ist mit 28,8 T€ definiert.

Die Abteilung neutralisiert ihren ausgewiesenen Verlust jedoch aus eigener Kraft mit vorgetragenen Gewinnen.

Nach wie vor ist Ursache des Verlustes in der Abteilung **Beleuchtung/Parken** die Parkhausbetriebs Uferstrasse.

Da die meisten Fahrzeugführer des Kurzparkbereiches einen Parkplatz in der Nähe ihres Fahrzieles anstreben, ist der Standort Uferstrasse im Innenstadtrandgebiet unattraktiv.

Er wirkt gegen Auslastung der Kapazität und damit gegen Wirtschaftlichkeit.

Das Ergebnis des **Bauhofes** mit einem Jahresverlust von absolut 11,7 T€ ist belastet durch die Zuordnung eines Teils der festgestellten Inventurdifferenz des Dieselbestandes in Höhe von 49.639,52 €. Nach umfangreicher Analyse zeigte sich, dass neben nicht erfasstem Verbrauch auch Unregelmäßigkeiten bei der Anlieferung nicht auszuschließen sind. Dem Verdacht, dass möglicherweise privat getankt oder abgezapft wurde, widersprach der Bauhofleiter massiv. Deshalb wurde unmittelbar nach Feststellung des Sachverhaltes am 16.03.2005 Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei gestellt. Mit der Annahme einen Teil des fehlenden Bestandes gegenüber dem Lieferanten geltend machen zu können, erfolgte bilanztechnisch die Umbuchung des finanziellen Betrages vom Bestandskonto Diesel auf das Konto Forderungen Tankstelle. Da die polizeilichen Ermittlungen jedoch nicht zum Erfolg führten wurde der Betrag über eine Einzelwertberichtigung in die Kosten übernommen.

000220

Den Bauhof separat betrachtet erhöht sich der vorgetragene Jahresverlust auf 19,8 T€.

Der Bereich der **Außendienste** konnte sein kumuliertes Ergebnis aus Grund der milden Witterung im Monat Dezember 2004 auf 31,8 T€ ausbauen, wobei Extremkosten für den Winterdienst in den Monaten Januar und Februar 2005 diesen Betrag verbrauchten.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die zulässige abteilungsübergreifende Verrechnung der Gewinne und Verluste eine solide Finanzierung im Wirtschaftsbetrieb bewirkt.

Die Liquidität war durch Barmittelbestände und genehmigte Kreditlinien grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie ausschließlich der durch das Land Thüringen veranlassten Aussetzung der Beitragsveranlagung für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, als Finanzierungsquelle der planmäßigen Investitionen des Jahres 2004, geschuldet ist. Die dabei entstandenen Zinskosten wurden durch das Land übernommen.

Guthaben waren angemessen verzinslich angelegt.

Der „Goldenen Bilanzregel“ wurde auch im Jahre 2004 wiederum entsprochen.

3.Risiken der künftigen Entwicklung

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2004 hat die Stadt Eisenach zum 01.01.2005 dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal die bislang durch den Eigenbetrieb praktizierte Aufgabe der örtlichen Verteilung und Versorgung von Wasser bzw. der Entsorgung von Abwasser übertragen. Mit der Übertragung verändert sich die Bilanzsumme vom 31.12.2004 zum 01.01.2005 von 72,3 Mio € auf 16,5 Mio € da das dazugehörige Anlagevermögen mit seiner Finanzierung ebenfalls mit zu übertragen war. Die diesen Aufgaben zugeordneten 30 Mitarbeiter wurden gemäß §613a BGB auf den TAV übergeleitet.

Dieser Schritt zur Bildung eines Vollverbandes führte zwangsläufig im Eigenbetrieb zum Verlust seiner wesentlichsten Aufgabenbereiche.

Den damit verbundenen Wegfall bisher genutzter Synergien gilt es durch die Übertragung neuer Aufgabenfelder sinnvoll entgegenzuwirken, da sonst zusätzliche Budgetkosten die verbleibenden Dienstleistungen unvertretbar verteuern.

Dieser Prozess findet derzeit statt.

Potenzial ist vorhanden, nur gilt es, es richtig zuzuordnen.

Neben den verbleibenden Aufgabenbereichen bietet sich an die

- Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude einschließlich Winterdienst
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen, außer Bäderbetrieb
- Gewässerpflege im Rahmen der Landschaftspflege für Gewässer II. Ordnung
- Organisation und Koordination von MAE-Maßnahmen (Hartz IV) für die Stadt Eisenach

in die Organisationsstruktur der Stadtwerke einzubeziehen.

000221

Wenn es gelingt,

1. den Austausch von Personal und Maschinen so zu organisieren, dass vorteilhaft und wirtschaftlich Arbeitsspitzen und -tiefen besser überbrückt werden,
2. dass qualifizierte Mitarbeiter gezielter eingesetzt werden und
3. Verwaltungsaufwand auf breitere Leistungsebenen verteilt werden,

sind Synergieeffekte wieder aktivierbar.

Natürlich ist der Grundsatz „Sparen um jeden Preis“ sehr kritisch zu werten.

Es ist nicht möglich jede fachspezifische Aufgabe schnell, hochwertig und zu unterdurchschnittlichen Kosten zu erledigen.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Bei konsequenter Umsetzung der unter 3. beschriebenen veränderten Organisationsstruktur ist es möglich, die mit der Herauslösung der beiden Aufgabebereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verloren gegangenen Synergien auf anderer Ebene zu generieren.

Eisenach, 25.10.2005


Mittelstädt
Werkleiterin

Entwicklung der Gewinne und Verluste der Stadtwerke Eisenach

Anlage 1

Gewinn ohne Vorzeichen / Verlust Minuszeichen	WASSER	ABWASSER	FRIEDHOF	GRÜNPFLEGE	BELEUCHTG	BAUHOF	AUSSEND.	KUMULIERT
Gewinn und Verlust 94	-636.039,32	72.913,89						-563.125,44
Gewinn und Verlust 95	-581.475,42	425.738,64						-155.736,78
kumuliert	-1.217.514,75	498.652,53						-718.862,22
Gewinn und Verlust 96	-727.824,79	-1.201.648,57	2.087,00					-1.927.386,36
kumuliert	-1.945.339,54	-702.996,04	2.087,00					-2.646.248,57
Gewinn und Verlust 97	-111.561,89	944.624,72	494,24					833.557,06
kumuliert	-2.056.901,43	241.628,68	2.581,24					-1.812.691,51
Gewinn und Verlust 98	1.193.938,97	167.569,85	-25.891,47					1.335.617,34
kumuliert	-862.962,46	409.198,53	-23.310,24					-477.074,17
Gewinn und Verlust 99	242.590,25	17.814,62	-60.030,01					200.374,86
kumuliert	-620.372,21	427.013,15	-83.340,25					-276.699,31
Gewinn und Verlust 2000	481.743,79	-189.113,90	-107.013,27	30.031,90	18.795,69	-27.891,53	792,24	207.344,92
kumuliert	-138.628,42	237.899,25	-190.353,52	30.031,90	18.795,69	-27.891,53	792,24	-69.354,39
Gewinn und Verlust 2001	164.824,07	-449.635,53	-158.624,07	-1.930,60	5.292,48	-24.697,10	-11.954,97	-476.725,72
kumuliert	26.195,65	-211.736,28	-348.977,59	28.101,30	24.088,17	-52.588,63	-11.162,73	-546.080,11
Gewinn und Verlust 2002	-60.034,58	-258.642,75	52.405,09	9.805,53	24.311,44	32.989,08	46.474,99	-152.691,20
kumuliert	-33.838,93	-470.379,03	-296.572,50	37.906,83	48.399,61	-19.599,55	35.312,26	-698.771,31
Gewinn und Verlust 2003	-258.235,80	385.918,07	-49.991,99	-1.851,10	-100.306,73	11.505,46	-28.226,39	-41.188,48
kumuliert	-292.074,73	-84.460,96	-346.564,49	36.055,73	-51.907,12	-8.094,09	7.085,87	-739.959,79
Gewinn und Verlust 2004	728.726,75	135.393,16	60.701,57	-13.474,36	-77.867,81	-11.746,44	24.665,02	846.397,89
kumuliert	436.652,02	50.932,20	-285.862,92	22.581,37	-129.774,93	-19.840,53	31.750,89	106.438,10

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter dem Vorbehalt, dass der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 unverändert festgestellt wird, erteilen wir den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Wir haben den Jahresabschluss der

**Stadtwerke Eisenach,
- Eigenbetrieb der Stadt Eisenach -**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 25. Oktober 2005



WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hellmich
Wirtschaftsprüfer


Münch
Wirtschaftsprüfer

000225

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)**

Gliederung:

- A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- D. Vermögens- und Finanzlage
- E. Ertragslage

000226

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung

- a) Ist die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung sachgerecht?**

Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt. Wesentliche Entscheidungen des Stadtrates bezüglich des Eigenbetriebes werden durch den Werkausschuss vorbereitet.

Die in der Betriebssatzung getroffenen Regelungen zur Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2004 haben acht Sitzungen des Werkausschusses und fünf Sitzungen des Stadtrates bezüglich wesentlicher Angelegenheiten der Stadtwerke stattgefunden.

Zu allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?**

Der Abschlussprüfer hat nicht an der Bilanzsitzung des Stadtrates für das Wirtschaftsjahr 2003 teilgenommen.

- d) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

In Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien ist die Werkleitung auskunftsgemäß nicht tätig.

000227

Fragenkreis 2: Regelungen für Überwachungsorgan und Geschäftsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für den Stadtrat und der Werkausschuss existieren Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Für die Werkleitung besteht eine seit 01. Januar 2000 wirksame Dienstanweisung, welche die innerbetrieblichen Verantwortungen und Beziehungen der Werkleitung und Führungskräfte (Abteilungsleiter) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes regelt.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Sind die Regelungen zur Konzernleitung (Konzernplanung, Konzernsteuerung, Konzernkontrolle) sachgerecht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) **Sind in Tochterunternehmen des geprüften Unternehmens Vorgänge, die bei Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans unterliegen würden, an die Zustimmung des Überwachungsorgans des Mutterunternehmens gebunden?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochterunternehmen hat.

000228

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 3: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Strukturplan der Stadtwerke sind die Aufbauorganisation für den Eigenbetrieb und die Arbeitsbereiche ersichtlich. Arbeitsverteilung und Weisungsbefugnisse sind der Kassenordnung als Anlagen beigelegt.

- b) **Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?**

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind in geeigneter Weise organisatorisch geregelt, so dass für die Betriebsgröße eine ausreichende Funktionstrennung gewährleistet ist.

- c) **Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen und wird danach verfahren (z. B. Erlass und Stundung, Ausbuchung von Differenzen)?**

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sind in der Dienstanweisung 83/97 des Oberbürgermeisters geregelt.

Weitere Anweisungen sind in Stellenbeschreibungen / Arbeitsplatzbeschreibungen enthalten.

Nach unseren Feststellungen werden die Regelungen beachtet.

000229

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen insbesondere in der Betriebssatzung und der Dienstanweisung für die Werkleitung.

Der vom Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan legt den Entscheidungsrahmen für die Werkleitung fest. Die Ausschreibungen werden von der Werkleitung nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Über die Vergaben entscheidet ab einer durch die Satzung festgelegten Wertgrenze der Werkausschuss. Die Aufnahme von Krediten bedarf ebenfalls der Beschlussfassung durch den Werkausschuss, wobei der Wirtschaftsplan auch hierzu den Entscheidungsrahmen festlegt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral, den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Einzig spezifische Verträge (z. B. Bauverträge) werden im Original in den Abteilungen aufbewahrt. Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

- f) Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes / der Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung / Werkleitung / Betriebsleitung vor?**

Zwischen der Werkleiterin und der Stadt Eisenach besteht ein schriftlicher Dienstvertrag.

Fragenkreis 4: Planungswesen

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Investitionsprogramm für die Bereiche Wasser und Abwasser wird durch einen Generalentwässerungs- bzw. Generalbewässerungsplan festgelegt. Diese Pläne wurden im Wesentlichen im

000230

Zusammenhang mit der Globalkalkulation für die in 1997 beschlossenen Beiträge erarbeitet. Daneben wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einer fünfjährigen Finanzplanung erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnisse des Unternehmens.

b) Welche Planungsrechnungen (z. B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind ggf. weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?

Der von der Werkleitung jährlich aufgestellte Wirtschaftsplan gliedert sich in die Teilpläne Erfolgsplan, Vermögensplan sowie die Stellenübersicht. Der Vermögensplan wird aufgrund des Investitionsvolumens durch eine separate Einzelaufstellung der geplanten Investitionen ergänzt. Darüber hinaus wurde eine fünfjährige Finanzplanung erstellt.

Weitergehende Planungen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und aufgrund der Größe des Unternehmens nicht erforderlich.

c) Wie ist der Planungsprozess geregelt – auch in Bezug auf den Konzern – und wurden diese Regelungen eingehalten?

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2004 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23. Januar 2004 beschlossen und mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02. Februar 2004 genehmigt.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2004 ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 beschlossen, der mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20. Dezember 2004 genehmigt wurde.

d) Werden Planabweichungen – auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns – systematisch untersucht?

Die Werkleitung geht eventuell auftretenden Planabweichungen nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

000231

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung der im Wirtschaftsplan geplanten Größen mit den tatsächlichen Zahlen der Finanzbuchhaltung. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

Unterjährig erfolgt im Bereich des Investitionsplanes eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben insbesondere bei größeren Baumaßnahmen, mit den hierfür geplanten Budgets. Soweit bei einzelnen Investitionsmaßnahmen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse Kostenüberschreitungen zu verzeichnen sind, werden, soweit kein Nachtragswirtschaftsplan erstellt wird, auch Einzelentscheidungen des Stadtrates eingeholt.

- e) **Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?**

Der Investitionsplan ist so aufgebaut und gegliedert, dass sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen gemeinsam dargestellt und durch die Bezeichnung als solche gekennzeichnet sind.

- f) **Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar?**

Die kurzfristige Investitionsplanung ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Zusammenhänge mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden werden in der fünfjährigen Finanzplanung dokumentiert.

Fragenkreis 5: Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z. B. über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?**

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen mit Hilfe eines PC-Netzwerkes. Es werden ausschließlich Standardprogramme verwendet. Die einzelnen Mitarbeiter haben lediglich zu den Funktionen Zugang, die sie für ihre Tätigkeit benötigen. Die Erteilung der Zugangsberechtigungen erfolgt zentral über den

000232

zuständigen Mitarbeiter nach Bestätigung durch die Werkleitung. Änderungen in den Stammdaten können nur durch zuständige Mitarbeiter erfolgen. Eine Datensicherung wird regelmäßig durchgeführt. Der Einsatz der EDV im Rechnungswesen ist so organisiert, dass die gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln eingehalten werden.

b) Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine rechnungslegungsrelevanten Verfahren neu eingeführt.

c) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?

Die Archivierung aller anfallenden Geschäftsunterlagen ist so organisiert, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten jederzeit beachtet werden. Eine Vernichtung von Unterlagen erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung der Werkleitung.

d) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

e) Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse und werden diese weiterverwertet?

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit dem Programm der Finanzbuchhaltung geführt. Insbesondere werden die einzelnen Leistungsbereiche hinsichtlich der Kosten- und Leistungsentwicklung überwacht. Die Kostenverteilung auf Kostenträger erfolgt durch direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgeltsvor- und -nachkalkulation.

000233

f) Bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle, z. B. ein Liquiditätsmanagement, und eine Kreditüberwachung?

Der Stand der Bank- und Verrechnungskonten wird regelmäßig durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. In Abstimmung mit der Werkleitung werden nicht benötigte Barmittel in Festgeldern angelegt.

g) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?

Verbrauchsabrechnung Wasser / Abwasser

Die Entgelte werden durch den beauftragten Dienstleister zeitnah und vollständig berechnet.

Entsprechend der Satzungen wurden in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert und am Jahresende die Abrechnung der Gebühren, basierend auf dem durch Wasserzähler festgestellten Verbrauch sowie auf der Größe der eingebauten Wasserzähler, durchgeführt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltabrechnung ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Friedhofsgebühren

Die Gebühren im Bereich Friedhof werden nach unseren Feststellungen zeitnah in Rechnung gestellt.

Beitragsveranlagung

Die Beitragsveranlagung erfolgt nach unseren Feststellungen fristgerecht. Aufgrund der bereits in 2004 angekündigten und zwischenzeitliche realisierten Änderungen des ThürKAG wurde die Beitragsveranlagung bzw. die Beitreibung in 2004 ausgesetzt.

h) Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?

Das Controlling ist als eigenständige, direkt der Werkleitung unterstellte Stelle installiert. Es umfasst alle Bereiche des Unternehmens.

000234

- i) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da weder Tochtergesellschaften noch Unternehmen, an deren eine wesentliche Beteiligung gehalten wird, bestehen.

- j) **Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden?**

Ein Informationsfluss ist durch regelmäßige Abteilungsleiterbesprechungen gewährleistet. Aufgrund der Größe der Einrichtung ist dies nach unserer Einschätzung ausreichend. Anhaltspunkte, dass die erhaltenen Informationen nicht ausreichend genutzt werden, ergeben sich nicht.

Fragenkreis 6: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium sind die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden.

Insbesondere sind zu erwähnen:

- Überwachung des Wasserbezuges und der Wasserabgabemenge,
- Wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse und die Fortschreibung der Generalbe- und -entwässerungspläne und damit des Investitionsbedarfs
- Kanalkataster
- Aufstellung von Wirtschaftsplänen und laufender Soll- / Ist-Vergleich
- Überwachung der Durchführung von Investitionen in Abstimmung mit dem genehmigten Investitionsplan
- Überwachung des Versicherungsschutzes
- Überwachung des Mahnwesens.

000235

Hieraus abgeleitete Kenngrößen und kritische Schwellenwerte als Frühwarnsignale wurden noch nicht definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung grundsätzlich geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Eine Dokumentation der bereits praktizierten Maßnahmen besteht nicht. Wir empfehlen, geeignete Frühwarnindikatoren, kritische Schwellenwerte sowie die Zuständigkeiten zu dokumentieren und Berichtspflichten schriftlich festzulegen.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es finden einmal wöchentlich Dienstbesprechungen statt, in denen Veränderungen und Abweichungen besprochen und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Fragenkreis 7: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da der Eigenbetrieb keine Geschäfte der genannten Art durchführt.

Fragenkreis 8: Interne Revision

a) Besteht eine interne Revision / Konzernrevision als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Diese Funktion wird teilweise durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach wahrgenommen. Eine Innenrevision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden und aufgrund der Größe des Unternehmens entbehrlich. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt somit.

000236

Fragenkreis 9: Versicherungsschutz

- a) **Ist für den Prüfer erkennbar, dass wesentliche, üblicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?**

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- b) **In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Schadensfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?**

Der Eigenbetrieb hatte im Berichtsjahr keine derartigen Schadensfälle zu verzeichnen.

- c) **Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?**

Eine Aktualisierung erfolgt mindestens einmal jährlich durch eine Stelle des Einrichtungsträgers.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Fragenkreis 10: Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen

- a) **Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?**

Die Betriebssatzung enthält den Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen. Ausweislich der Vorlagen an den Werkausschuss, den Stadtrat und der entsprechenden Beschlussausfertigungen ist nach unseren Feststellungen die vorherige Zustimmung eingeholt worden.

- b) **Ist anderweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?**

Verstöße gegen anderweitige Regelungen und Vorgaben haben wir nicht festgestellt.

- c) **Sind anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Maßnahmen festgestellt.

000237

- d) **Waren die Unterlagen, die die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z. B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?**

Den Vergaben – ggf. auch im Rahmen von Jahresverträgen – nach VOB / VOL liegt eine abgestimmte Planung zugrunde, an denen sich die von den Anbietern abgegebenen Angebote orientieren. Die Aufgabe des Überwachungsorgans beschränkt sich weitgehend auf eine Überprüfung, ob der Vergabe eine ordnungsgemäße Ausschreibung zugrund liegt und ob der Eigenbetrieb im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes in der Lage ist, die Investition zu finanzieren.

Soweit für eine Entscheidung betriebswirtschaftliche Erkenntnisse eine maßgebliche Rolle gespielt haben, waren die Unterlagen nach unserer Einschätzung für eine Entscheidungsfindung geeignet.

Fragenkreis 11: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein?**

Nach unseren Feststellungen ist die Abwicklung der Geschäfte und Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz, der Betriebssatzung und den Beschlüssen der Überwachungsorgane erfolgt.

- b) **Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahres-/ Konzernabschlusses des Vorjahres (z. B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?**

Entfällt, da die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 bis zum Abschluss unserer Prüfung noch nicht erfolgt war.

Fragenkreis 12: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig mündlich Bericht über die Lage des Eigenbetriebes

000238

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?**

Nach unseren Feststellungen wurde durch die Berichterstattung ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurden der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ausweislich der uns vorgelegten Beschlussausfertigungen wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) **Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Ausweislich der uns vorgelegten Beschlussausfertigungen gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Werkleitung.

000239

Fragenkreis 13: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit den Generalbe- und -entwässerungsplänen bzw. im Bereich Friedhof mit gesetzlichen Anforderungen abgestimmt sind. Zusammen mit der Einstellung der Investition in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft. In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird die Durchführung von Investitionen zusätzlich in Abhängigkeit von der Ausreichung von Fördermitteln beurteilt.

Der Aspekt der Daseinsvorsorge hat bei den Investitionsentscheidungen Vorrang vor den Aspekten Rentabilität und Wirtschaftlichkeit.

- b) Waren die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Erhebungen zur Preisermittlung im Rahmen eines Grundstückserwerbes ermöglichen ein Urteil über die Angemessenheit des Preises.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen wird durch laufende Fortschreibung der Bauabrechnungen für jede Einzelmaßnahme entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir verweisen hierzu auf die Anlage 10.

Wesentliche Planüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

000240

e) **Wurden bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber beachtet?**

Verstöße gegen Auflagen von Zuschussgebern haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 14: Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen

a) **Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir für das Wirtschaftsjahr 2004 nicht festgestellt.

b) **Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

c) **Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss und während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen untersucht?**

Derartige Verträge werden vor Abschluss sowie im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin untersucht. Die innerbetriebliche Auswirkungen während ihrer Abwicklung werden durch regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche verfolgt.

d) **Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern / Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten? Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgeltregelungen offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage (z. B.: VOPR 30 / 53, Gebührenrecht)?**

Den Beziehungen zu den Abnehmern in den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof liegen öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde. Diese werden jeweils auf dem laufenden Stand gehalten.

Anhaltspunkte, dass diese offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage stehen, haben sich nicht ergeben.

000241

Soweit der Eigenbetrieb Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbringt, liegen die entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarungen zugrunde.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 15: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag bestehen auffallend hohe Forderungen aus bereits in Vorjahren festgesetzten Herstellungsbeiträgen.

c) Sind nach Art, Umfang und / oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?

Nach Art, Umfang und / oder Konditionen ungewöhnliche Kredite wurden weder aufgenommen noch gewährt.

d) Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und / oder Umfang ungewöhnlich und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert worden?

Nach Art und / oder Umfang ungewöhnliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

e) In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?

Wesentliche stille Reserven könnten sich allenfalls im Bereich der Grundstücke und Finanzanlagen ergeben.

000242

Fragenkreis 16: Finanzierung

- a) **Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?**

Das Anlagevermögen ist in Höhe von 78,8 % durch Eigenkapital bzw. in Höhe von 105,3 % durch lang- und mittelfristiges Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt.

- b) **Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?**

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen:

- c) **Ist die Liquidität des Unternehmens / Konzerns ausreichend gesichert, z. B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen internen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?**

Durch die Wartburg-Sparkasse Eisenach ist eine Kassenkreditlinie (Dispokredit) in Höhe von T€ 2.500 eingeräumt. Diese Kreditlinie wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 1.590 in Anspruch genommen.

Ein Finanzausgleich, z. B. mit der Stadt Eisenach erfolgt nicht. Die Liquidität des Unternehmens ist durch Barmittelbestände und genehmigte Kreditlinien grundsätzlich gesichert.

- d) **In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?**

Der Mittelbedarf für die Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 3.049 und der Mittelbedarf für die Tilgung von Krediten (T€ 461) konnten in Höhe von T€ 1.571 aus dem Mittelaufkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Das Mittelaufkommen aus der Finanzierungstätigkeit wurde in Höhe von T€ 1.478 zur Deckung des Mittelbedarfes eingesetzt. Zudem erhöhte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um T€ 626 auf T€ 3.028.

000247

- e) **Erfolgt eine Kreditüberwachung und ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Fremdkapitalbedarf und -aufnahme werden zeitlich aufeinander abgestimmt und regelmäßig überwacht. Vor dem Ende der Zinsbindungsfristen werden rechtzeitig die Möglichkeiten einer zinsgünstigen Umschuldung untersucht.

Die Eintreibung offener Forderungen aus Beiträgen wurde aufgrund der Änderungen des ThürKAG bereits in 2004 ausgesetzt.

- f) **Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Vergleichsangebote eingeholt?**

Bei der Kapitalaufnahme und der Geldanlage werden Vergleichsangebote eingeholt. Ergänzend bedürfen Kapitalaufnahmen unter Vorlage der Vergleichsangebote der Beschlussfassung durch den Werkausschuss.

- g) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- h) **Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?**

Längerfristige Guthaben werden angemessen verzinslich angelegt. Die Verzinsung der Tages- und Termingeldanlagen lag im Berichtsjahr im marktüblichen Rahmen.

- i) **Werden Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu angemessenen Konditionen abgewickelt ?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

000244

- j) **Besteht ein zentrales Cash-Management und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten?**

Ein zentrales Cash-Management (z. B. i. V. mit der Stadt) ist nicht eingerichtet.

- k) **Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- l) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?**

Im Wirtschaftsjahr 2004 hat der Eigenbetrieb Fördermittel des TMLNU in Höhe von T€ 133 erhalten.

Fragenkreis 17: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote (Anteil Wirtschaftliches Eigenkapital am Gesamtkapital) beträgt 69,0 % (im Vorjahr 70,7 %). Die Eigenkapitalausstattung kann zum Bilanzstichtag als zufriedenstellend bezeichnet werden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die in den einzelnen Betriebszweigen entstandenen Gewinne sollen zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Gewinnverwendung richtet sich damit nach den kommunalrechtlichen Vorschriften.

000245

c) **Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?**

Diesbezügliche Aussagen können aufgrund der vorgesehenen Umstrukturierung der Stadtwerke nicht getroffen werden.

E. Ertragslage

Fragenkreis 18: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2004 setzt sich nach Betriebszweigen wie folgt zusammen:

Betriebszweig	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004	Ist 2004	Abweichung
	T€	T€	T€
Wasser	+42	+729	+687
Abwasser	+282	+135	-147
Friedhof	+33	+60	+27
Grünflächen	-5	-13	-8
Beleuchtung / Parken	-2	-78	-76
Bauhof	+18	-12	-30
Straßenreinigung / Außendienste	+5	+25	+20
Gesamt	+373	+846	+473

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse (T€ 861), die aufwandswirksame Rückstellungen für die Abwicklung der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, den Einzug der noch offenstehenden Forderungen und für die Archivierung der Geschäftsunterlagen (T€ 129) und das Entfallen der Erträge aus der Beteiligung an der EVB (im Vorjahr T€ 148) geprägt.

000246

- c) **Werden Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern / der Gemeinde) zu angemessenen Konditionen abgewickelt?**

Die Stadt Eisenach erhält für die von ihr erbrachten Dienstleistungen Personal- und Sachkosten erstattet. Mit Gesellschaften des Einrichtungsträgers bestehende Leistungsbeziehungen werden entsprechend der abgeschlossenen Verträge vergütet.

- d) **Wie hoch sind die Innenumsätze bei den einzelnen Konzernunternehmen und wie hoch sind deren Anteile am jeweiligen Gesamtumsatz? Haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben?**

Entfällt, da das Unternehmen keinem Konzern angehört.

- e) **Wie setzen sich erhobene Konzernumlagen inhaltlich und zahlenmäßig zusammen?**

Entfällt, da das Unternehmen keinem Konzern angehört.

- f) **Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?**

Erwähnenswerte Überkapazitäten bzw. Kapazitätsengpässe bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

- g) **Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst?**

Entfällt, da keine wesentlichen stillen Reserven festgestellt wurden.

- h) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe war nicht abzuführen.

000247

i) Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?

Im Wirtschaftsjahr 2004 sind Wasserverluste in Höhe von 381.853 m³ bzw. 0,16 m³ je km Leitungsnetz und Stunde entstanden. Nach dem DVGW Arbeitsblatt 392 liegen bei städtischer Versorgungsstruktur ab Werten von über 0,15 m³ je km Leitungsnetz und Stunde hohe Wasserverluste vor.

Fragenkreis 19: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt wurden.

c) Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?

Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

Fragenkreis 20: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da im Wirtschaftsjahr 2004 ein Jahregewinn entstanden ist.

b) Sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages betriebsbedingt (z. B. Verlustartikel, unwirtschaftliche Produktion / Verwaltung, unzulängliche Organisation) oder ist der Fehlbetrag in erster Linie auf außerbetriebliche Vorgänge (z. B. konjunkturelle Entwicklung, Änderung der Wettbewerbsverhältnisse) zurückzuführen?

Entfällt, da im Wirtschaftsjahr 2004 ein Jahregewinn entstanden ist.

000248

Fragenkreis 21: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

In 2004 wurden die Ursachen für die in 2003 gestiegenen Wasserverluste beseitigt. Außerdem wird gegenwärtig an der Neustrukturierung der Stadtwerke gearbeitet.

- b) **Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Weitere Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen derzeit nicht erforderlich.

000249

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Grundlagen

Name: Stadtwerke Eisenach

Rechtsform: Eigenbetrieb

Stammkapital:	Betriebszweig:	€
	Wasserversorgung	1.022.583,76
	Abwasserentsorgung	4.090.335,05
	Friedhof	<u>255.645,94</u>
		<u>5.368.564,75</u>

Organe: Werkleitung
Werkausschuss
Stadtrat
Oberbürgermeister

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

B. Im Wirtschaftsjahr 2004 gültige Satzungen

- Betriebssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29. November 2001
- Satzungen für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen (Wasserversorgungssatzung WVS) in Fassung der 1. Änderung vom 04. Oktober 2001
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (BGS-WVS) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 28. November 2003
- Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung EWS) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04. Oktober 2001
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08. Juli 2003
- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04. Oktober 2001

000250

- Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 16. November 2001
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührenordnung) vom 16. November 2001

C. Wesentliche Geschäftsfelder

Die Stadtwerke waren in 2003 in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser von den Übergabestellen des TAV bis zu den Grundstücksanschlüssen
- Entsorgung des Abwassers von den Grundstücksanschlüssen bis zu den Einleitungsstellen des TAV bzw. den Vorflutern
- Bewirtschaftung des Hauptfriedhofes Eisenach und der Friedhöfe der Ortsteile einschließlich Betreuung des Krematoriums und der Trauerfeierhalle
- Straßenbeleuchtung (Neubau, Unterhaltung, Reparatur und Bewirtschaftung von Beleuchtungs- und Signalanlagen)
- Bewirtschaftung des City-Parkhauses und des öffentlichen Parkraumes, Einrichtung von öffentlichem Parkraum
- Winterdienst im öffentlichen Verkehrsraum
- Bauhof (Straßenunterhaltung von Kommunalstrassen und Ortsdurchfahrten, technische Ausrichtung von Stadtfesten, Logistik, Unterhaltung von Brunnenanlagen, Bauleistungen für städtische Einrichtungen)
- Grünanlagenpflege aller öffentlichen Parks, der Grünanlagen und Spielplätze, Unterhaltung von Geh- und Radwegen sowie Pflege von Straßenbegleitgrün)

000251

D. Wichtige Beiträge und Gebühren

<u>Wasserversorgung:</u>	<u>gültig</u>	<u>ME</u>	<u>Betrag</u>	
Gebühr:	bis 31.12.2002	€/m ³ (brutto)	2,34	
	ab 01.01.2003	€/m ³ (brutto)	2,40	
Beitrag:	seit 1997	€/m ² Geschossfläche (brutto)	2,02	
<u>Abwasserentsorgung:</u>				
Gebühr:	Volleinleiter	bis 31.12.2002	€/m ³	2,47
		ab 01.01.2003	€/m ³	2,74
Teileinleiter		bis 31.12.2002	€/m ³	1,84
		ab 01.01.2003	€/m ³	1,78
Direkteinleiter (Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe)	seit 01.01.2002	€/m ³	0,41	
Leerung Kleinkläranlagen	bis 16.07.2003	€/m ³	27,10	
Leerung Sammelgruben	bis 16.07.2003	€/m ³	23,01	
	ab 17.07.2003	€/m ³	29,06	
Beitrag:	seit 1997	€/m ² Geschossfläche	2,79	

E. Wichtige Verträge

I. Vertrag über die Durchführung der Verbrauchsabrechnung von Wasser und Abwasser vom 12. November / 20. Dezember 2001 in der Fassung der 1. Änderung vom 14. April 2003

Die Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach, verpflichtet sich nach diesem Vertrag, die Abrechnung des Wasser- und Abwasserverbrauchs im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Eisenach zu übernehmen.

Für ihre Leistungen erhält die Auftragnehmerin seit dem 01. Januar 2002 € 16,62 je Zähler zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

000252

Der Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2004 und verlängerte sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Abrechnungsjahres gekündigt wird.

Aufgrund der Aufgabenübertragung auf den TAV wurde der Vertrag mit Schreiben vom 23. Dezember 2004 durch die Stadtwerke gekündigt.

II. Mietvertrag mit der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH, Eisenach, über das Parkhaus vom 05. Juli 2000 in der Fassung der 1. Änderung vom 11. November 2003.

Nach diesem Vertrag vermietet die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH den Stadtwerken das öffentliche Parkhaus mit 305 Stellplätzen in der Uferstraße / Sommerstraße.

Die Stadtwerke verpflichten sich zur Bewirtschaftung des Objektes als Parkhaus. Die monatliche Miete pro Stellplatz beträgt seit 01. Januar 2003 € 64,91 (bis 31. Dezember € 61,36) netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das Mietverhältnis begann zum 01. Januar 2000 und hatte eine feste Laufzeit von zehn Jahren. Die Stadtwerke haben das Recht zur Verlängerung des Mietverhältnisses durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadtwirtschaft GmbH spätestens ein Jahr vor Ende der Grundmietzeit.

III. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH, Eisenach vom 05. Juli 2000

Nach diesem Vertrag verpflichten sich die Stadtwerke Eisenach gegenüber der Stadtwirtschaft GmbH zur Übernahme der Bearbeitung des gesamten kaufmännischen Bereiches.

Als Vergütung wird ein Betrag von jährlich € 12.782,30 netto vereinbart. Bei Mehr- oder Minderaufwand wird die Vergütung angepasst. Sonderleistungen können gesondert abgerechnet werden.

Der Vertrag trat zum 01. Januar 2000 in Kraft und endete vorerst am 31. Dezember 2000. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Jahresende des laufenden Abrechnungsjahres gekündigt wird.

000253

IV. (Quasi)-Vertrag mit der Stadt Eisenach vom 03. Januar 2000

Durch diesen Vertrag wird die Vergütung verschiedener durch die Stadt Eisenach gegenüber ihrem Eigenbetrieb zu erbringender Leistungen festgelegt.

Für die Tätigkeiten der Querschnittsämter wurde eine Pauschale von T€ 26 (TDM 50) vereinbart, die der jährlichen Anpassung an die tatsächlichen örtliche Werte bedarf. Liegen solche Werte nicht vor, erfolgt eine jährliche Erhöhung um 1,5 % des Vorjahreswertes.

Für alle übrigen Tätigkeiten wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, anhand einer jährlich zu erstellenden Aufstellung der Stundensätze. Liegt so eine Aufstellung nicht vor, sind die Vorjahressätze ebenfalls um 1,5 % zu erhöhen.

Der Vertrag begann am 01. Januar 2000 und endete vorerst am 31. Dezember 2000. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Der Vertrag wurde bislang nicht gekündigt.

V. Vertrag zur Anleitung und praktischen Betreuung von gewerblichen Tätigkeiten mit der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH, Eisenach vom 05. Juli 2000

Nach diesem Vertrag verpflichten sich die Stadtwerke Eisenach, die Anleitung und praktische Betreuung der gewerblichen Tätigkeiten in Floristik und Grabpflege durch fachkompetente Mitarbeiter durchzuführen.

Als Vergütung wurde ein jährlicher Betrag von EUR 15.338,76 netto vereinbart. Bei nachgewiesenem Mehr- oder Minderaufwand wird die Vergütung entsprechend angepasst. Sonderleistungen werden gesondert abgerechnet.

Der Vertrag trat zum 01. Januar 2000 in Kraft und endete vorerst am 31. Dezember 2000. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende des laufenden Abrechnungsjahres gekündigt wird.

000254

F. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

I. Betriebszweig Wasserversorgung

	<u>ME</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>2000</u>
Einwohner		0	42.248	44.700	43.591	43.591
Wasserbezug und -verbrauch:						
Wasserbezug	m ³	2.154.755	2.284.490	2.097.216	2.080.535	2.198.218
Wasserabgabe	m ³	1.765.067	1.833.196	1.811.390	1.775.017	1.841.585
Eigenverbrauch	m ³	7.835	14.161	8.268	7.556	6.771
Wasserverluste	m ³	381.853	437.133	277.558	297.962	349.862
Wasserverluste	%	17,72	19,13	13,24	14,3	15,9
Technische Grundlagen:						
Versorgungsgebiet	km ²	104	104	104	104	104
Rohrnetzlänge	km	277,5	277,0	271,0	271,0	270,0
Hausanschlüsse	Stück	7.433	7.425	7.735	7.314	7.302
Wasserzähler	Stück	7.475	7.475	7.389	7.368	7.356

Die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgte durch die EVB. Die Ablesung erfolgte in der Zeit vom 01. Dezember 2004 bis 15. Dezember 2004.

Im geschätzten Eigenverbrauch ist der Verbrauch für Rohrnetzspülungen, Brandbekämpfung durch die Feuerwehr, Betrieb von Springbrunnen, öffentlichen Toilettenanlagen usw. erfasst.

Wasseruntersuchungen

Die Stadtwerke haben in 2004 zur Überwachung der Trinkwasserqualität in der Stadt Eisenach und in den versorgten umliegenden Gemeinden 21 Solluntersuchungen (Vorjahr: 27) durchgeführt. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Beanstandungen.

000255

II. Betriebszweig Abwasserentsorgung

<u>Sonderbauwerke</u>	<u>ME</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>2000</u>
Regenklärbecken	Stück	1	1	1	1	1
Regenüberlaufbecken	Stück	2	2	2	4	3
Abwasserpumpwerke	Stück	4	4	3	3	3
Regenwasserpumpwerke	Stück	1	1	1	1	1
 <u>Kläranlagen</u>						
Stockhausen "Pflinzhöck" (OMS)	Kapazität (EW)	220	220	220	220	220
Stockhausen "Pflinzhöck" (Jäger)	Kapazität (EW)	90	90	90	90	90
Stockhausen Gewerbegebiet	Kapazität (EW)	120	120	120	120	120
Madelungen "Am Goldstück"	Kapazität (EW)	40	40	40	40	40
 <u>Kanalnetz</u>						
gesamt	km	201,1	203,0	200,2	187,5	186,5
davon Mischwasser	km	107,3	105,5	104,4	110,9	110,1
Regenwasser	km	50,7	50,7	49,6	39,9	39,7
Schmutzwasser	km	45,1	46,8	46,2	36,7	36,7

Die Abrechnung der Abwassermengen erfolgte durch die EVB. Die Abrechnung erfolgte in der Zeit vom 01. Dezember 2004 bis 15. Dezember 2004.

Die nachweislich nicht eingeleiteten Abwassermengen (insbes. Bauwasser, Gartenwasser) wurden abgesetzt. Aus Eigenversorgungsanlagen eingeleitete Mengen wurden, soweit bekannt, bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt. Darüber hinaus entnimmt ein Groseinleiter (Opelwerk Eisenach) kein Wasser, sondern es wird lediglich dessen Abwasser entsorgt.

Des Weiteren wurden in 2004 im Rahmen der behördlich geforderten Eigenkontrollen 28 TOK's und Kläranlagen-Beprobungen vorgenommen. Dabei wurden insgesamt acht Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Den Stadtwerken Eisenach lagen zum Zeitpunkt unserer Prüfung 10 Einleitgenehmigungen zur Einleitung von vorbehandeltem Abwasser in eine Vorflut vor, in denen die Einleitbedingungen und Grenzwerte geregelt sind.

000256

III. Betriebszweig Friedhof

		<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
Krematorium	Stück	1	1	1	1
Trauerhalle	Stück	1	1	1	1
Fläche des Zentralfriedhofes	m ²	118.119	118.119	118.119	118.119
Fläche der Ortsteilfriedhöfe	m ²	21.101	21.101	21.101	21.101
Einäscherungen	Anzahl	2.027	1.944	2.168	2.247
Beisetzungen	Anzahl	506	521	470	558
Erdbestattungen	Anzahl	41	53	45	60

IV. City-Parkhaus

	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
Anzahl der Parkplätze	308	308	308	308
Anzahl der Kurzparker	29.269	29.707	29.389	36.164
Anzahl der verkauften Dauertickets	155	158	189	174

Die Gebühren werden von den Stadtwerken selbst eingenommen. Für das Parkhaus werden zwei Kassen geführt. Des Weiteren bewirtschaften die Stadtwerke den städtischen Parkraum. Mit dem Bereich Parken ist der Bereich Beleuchtung verbunden.

G. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Mühlhausen

Steuerlicher Berater: WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Erfurt

Verbleibender Verlustabzug per
31. Dezember 2002:

Körperschaftsteuer für BgA Wasserwerk, € 578.586,00
Bescheid vom 18. März 2004

Körperschaftsteuer für BgA Leistungen für
Dritte, Bescheid vom 09. März 2004 € 0,00

Gewerbsteuer für BgA Leistungen für
Dritte, Bescheid vom 09. März 2004 € 0,00

000257

Letzte steuerliche
Außenprüfung:

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum 1997 bis 2001 fand in 2003 statt. Ein Betriebsprüfungsbericht lag bis zum Abschluss unserer Prüfung (Juli 2005) noch nicht vor.

000258

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehensgeber/ Darlehensnummer	Stand 31.12.2003 €	Zugang €	S= Sondertilgung €	Tilgung €	Stand 31.12.2004 €	Ursprüngliche Darlehenshöhe €	Zinsfest- schreibung Datum	Zinsen		Tilgungs- konditionen	Datum Schuldurkunde vom
								Zinssatz p.a.	€		
<u>Bayerische Vereinsbank</u> 80 15 18 50	1.847.343,94	0,00	0,00	38.636,84	1.808.707,10	2.045.167,52	31.08.2007	5,680%	103.932,95	vierteljährlich; 1,3 % p.a.	02.09.1997
<u>Landesbank Hessen-Thüringen</u> 803 673 002 804 094 006	2.276.584,26 4.062.589,69	0,00 0,00	0,00 0,00	45.778,06 71.745,74	2.230.786,20 0,00	2.556.459,41 4.682.411,05	30.06.2005 30.09.2004	6,750% 7,590%	152.525,63 229.918,60	vierteljährlich; 1,0 % p.a. vierteljährlich; 1,0 % p.a.	20.12.1995 13.10.1994
803 673 004 804 094 005	1.590.408,65 698.567,95	0,00 0,00	0,00 0,00	29.031,93 11.497,08	1.561.376,72 0,00	1.770.092,49 790.647,13	31.03.2005 31.07.2004	5,950% 6,890%	93.989,51 31.352,48	vierteljährlich; 1,0 % p.a. vierteljährlich; 1,0 % p.a.	16.02.1996 20.07.1994
804 094 003	1.976.841,44	0,00	0,00	687.070,87	0,00	2.237.413,27	31.07.2004	6,820%	87.921,20	vierteljährlich; 1,0 % p.a.	05.01.1996
800 029 053 800 032 718	1.239.583,00 0,00	0,00 6.622.221,09	0,00 0,00	41.668,00 56.986,97	1.197.915,00 6.565.234,12	1.250.000,00 6.622.221,09	17.09.2013 01.07.2014	4,090% Euribor + 0,88%	50.894,20 49.833,23	vierteljährlich; 10,417,00 € vierteljährlich; 56.986,97 €	26.09.2003 21.07.2004
11.844.554,99		6.622.221,09	S= 6.622.221,09	289.242,95	11.555.312,04	19.909.244,44			696.434,85		
<u>Kreditanstalt für Wiederaufbau</u> 353 1635	534.300,02	0,00	0,00	21.372,00	512.928,02	534.300,02	15.02.2009	2,700%	13.990,12	halbjährlich; 10,686,00 €	20.05.1998
<u>Commerzbank</u> 3005097/20 3005097/21 3005097/26	445.250,03 1.520.786,59 878.914,91	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	17.810,00 59.718,88 33.804,44	427.440,03 1.461.067,71 845.110,47	534.300,02 1.789.521,58 1.022.583,76	21.12.2008 30.06.2009 31.12.2009	4,020% 4,560% 5,260%	17.630,57 68.326,68 45.564,13	vierteljährlich; 4,452,50 € vierteljährlich; 14,929,72 € vierteljährlich; 8,451,11 €	21.12.1998 01.07.1999 15.12.1999
2.844.951,53		0,00	0,00	111.333,32	2.733.618,21	3.346.405,36			131.521,38		
Summe	17.071.150,48	6.622.221,09	S= 6.622.221,09	460.585,11 S= 6.622.221,09	16.610.565,37	27.085.117,34			945.879,30		

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2004
- Betriebszweig Trinkwasserversorgung -

	Zuführung		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2004 €	Auflösung		Zugang	Abgang	Restbuchwert		
	Stand 31.12.2003 €	Korrektur Vorjahre				Stand 31.12.2003 €	Korrektur periodenfremder Ertrag			Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 €	Stand 31.12.2004 €
Herstellungsbeträge	12.732.166,45	-19.331,42	36.725,12	1.195,20	12.748.363,95	1.396.989,87	587.249,95	637.418,20	€	2.621.656,02	11.335.175,68	10.126.705,93
Korrektur Wertberichtigung					381.418,57		57.212,79	19.070,93		76.293,72		305.134,85
Übernahme Vermögens- anlagen der Stadtteile	1.396.231,09		381.418,57		1.396.231,09	453.518,88	190.688,93	86.811,55		710.999,36	862.712,21	625.231,73
Übernahme Anlagevermögen von Erschließungsleiter	779.703,52		18.944,62		798.648,14	197.999,89	83.277,71	39.932,41		321.209,81	561.703,83	477.438,33
Vereinbarung LEG			26.272,01		26.272,01		2.627,20	1.313,60		3.840,80		22.331,21
Gesamt	14.848.100,06	-19.331,42	463.360,32	1.195,20	15.290.933,76	2.048.508,44	921.036,58	764.546,69	0,00	3.734.091,71	12.799.591,62	11.556.842,05

- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

	Zuführung		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2004 €	Auflösung		Zugang	Abgang	Restbuchwert		
	Stand 31.12.2003 €	Korrektur Vorjahre				Stand 31.12.2003 €	Korrektur periodenfremder Ertrag			Stand 31.12.2004 €	Stand 31.12.2003 €	Stand 31.12.2004 €
Herstellungsbeträge	12.618.228,95	-20.376,67	54.734,01	1.064,50	12.651.521,79	1.509.507,39		378.545,65		1.889.053,04	11.108.721,56	10.762.466,75
Korrektur Wertberichtigung					3.838,57		575,79	191,92		767,71		3.070,86
Kostenersatzung Straßenentwässerung	5.502.295,41		237.078,51		5.739.370,92	1.167.658,23		172.181,13		1.339.839,36	4.334.637,18	4.399.531,56
Stadt												
Kostenersatzung Straßenentwässerung	85.649,88				85.649,88	1.969,50		1.969,50		3.939,00	63.680,38	61.710,88
Bund												
Übernahme Entsorgungsanlagen der Stadtteile	3.710.368,01				3.710.368,01	939.787,46		111.311,04		1.051.098,50	2.770.580,55	2.659.269,51
Übernahme Anlagevermögen von Erschließungsleiter	2.230.718,31		82.954,43		2.313.672,74	375.480,97		69.410,18		444.871,15	1.855.257,34	1.868.801,59
Vereinbarung LEG			42.364,93		42.364,93		4.236,49	2.118,25		6.354,74		36.010,19
Gesamt	24.127.260,56	-20.376,67	420.967,45	1.064,50	24.526.785,84	3.994.383,55	4.812,28	736.727,67	0,00	4.735.923,50	20.132.877,01	19.790.663,34
Summe Wasser/Abwasser	38.975.360,62	-39.708,09	884.327,77	2.259,70	39.817.720,60	6.042.891,99	926.848,86	1.501.274,36	0,00	8.470.015,21	32.932.468,63	31.347.705,39